

Vergabebekanntmachung

Gemäß § 30 UVgO informiert der Auftraggeber auf seiner Homepage nach der Durchführung einer

- Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

oder einer

- Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer über jeden so vergebenen Auftrag.

Diese Informationen sind 3 Monate vorzuhalten und müssen folgende Angabe enthalten:

- a) Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle,
- b) Name des beauftragten Unternehmens; soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder deren Name zu anonymisieren,
- c) Verfahrensart,
- d) Art und Umfang der Leistung,
- e) Zeitraum der Leistungserbringung.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, einzelne Angaben zu veröffentlichen, wenn deren Veröffentlichung

1. den Gesetzesvollzug behindern,
2. dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen,
3. den berechtigten geschäftlichen Interessen eines Unternehmens schaden oder
4. den lauten Wettbewerb zwischen Unternehmen

beeinträchtigen (§ 30 Abs. 2 UVgO).

Name und Anschrift des Auftraggebers:
Stadt Rockenhausen, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen
Zusatz: (wenn Fachbereich für OG/VG vergeben, dann Angabe Fachbereich):
Fachbereich 3
Telefon-Nr.: 06361/451-401 Telefax-Nr.: 06361/451-450 E-Mail-Adresse: vergabe@vg-nl.de
Name des beauftragten Unternehmens mit Anschrift:
Martin Wilhelm Landtechnik, Hauptstraße 44a, 67821 Oberndorf
Verfahrensart:
Verhandlungsvergabe
Art und Umfang der Leistung (evtl. mit Kurzbeschreibung):
Lieferung eines Kommunalschleppers
Zeitraum der Leistungserbringung:
Unmittelbar nach Auftragsvergabe

Veröffentlichungszeitraum:
03.03.2026 bis 02.06.2026